

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 7 (1868-1871)
Heft: 4

Artikel: Jahresbericht des historischen Vereins vom Jahr 1870/71
Autor: Wattenwyl, E. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leser zugänglich gemachten einfachen, ansprechender Weise, Stephan Bac noch viel Interessantes aus seinen fernern Reiseerlebnissen mittheilt, ist leicht anzunehmen, doch sind die Grenzen für die die Schweiz betreffenden Reiseabenteuer eben festgestellt und daher auch meine Aufgabe gelöst, für die ich um nachsichtige Beurtheilung den geneigten Leser bitte.



Jahresbericht des historischen Vereins

vom Jahr 1870/71.

Vorgetragen den 25. Juni 1871 in Langnau.

von

Ed. von Wattenwyl,

Präsidenten des Vereins.

Geehrte Herren!

Als wir am 26. Juni des vergangenen Jahres unsere Versammlung in dem freundlichen Neuenstadt abhielten, da sah es in der Welt noch so ruhig und so still aus, wie die glatte Fläche des lieblichen See's, an dessen Ufern wir tagten. Welch' ein ereignisreiches Jahr ist seither an uns vorübergegangen? welche Stürme haben um uns her gewütet! wie anders und verschieden sind die Dinge jetzt gestaltet als vor einem Jahre!

Wir sahen die beiden ersten Völker des Continents aneinander gerathen und den Krieg in seinen verschiedenen Gestalten sich abwickeln. Zuerst kam der große Feldkrieg, welchen die beiden ersten Armeen Europa's mit ihren neuen Waffen und allen Fortschritten der Kriegskunst führten; dann folgte

der Festungskrieg von 22 festen Plätzen mit dem nie gesehenen Schauspiel der Belagerung einer Stadt von zwei Millionen Einwohnern; es folgte der Volkskrieg, in welchem die gesammte, in der besieгten Nation vorhandene Wehrkraft den Verzweiflungskampf mit der siegreichen Armee aufnahm; den Schluß bildete der Bürgerkrieg, welcher an Schreckhaftigkeit alles überbot was vorangegangen war.

Ebenso gewaltig als die kriegerische Aktion war die politische, welche sich aus derselben entwickelte. Wir sahen ein Kaiserreich untergehen, welches von den Zeitgenossen wegen der Klugheit seines Herrschers und wegen seiner Machtstellung angestaunt und vom eigenen Volk wenige Monate vorher aufflammt wurde. Als aber die Sturmwinde brausten und der Platzregen kam, da fiel es und that einen großen Fall. Wie auf der einen Seite das französische Kaiserreich unterging, da erhob sich auf der andern Seite das Kaiserreich der Deutschen, in welchem ihre auf blutgetränkten Schlachtfeldern wieder errungene politische Einheit Gestalt gewann. Gleichzeitig ging der Schwerpunkt der europäischen Politik von dem französischen auf die deutsche Nation über. Aus der politischen Aktion entwickelte sich die sociale. Nachdem sich in der französischen Revolution neben den früheren privilegierten Ständen des Adels und der Geistlichkeit der Bürgerstand als sogenannter dritter Stand die Gleichheit der politischen Rechte erkämpft hatte, tritt nun der eigenthumslöse Arbeiterstand als der vierte Stand auf die politische Schaubühne. Wie die Association des Kapitals eine Errungenschaft der neuern Zeit ist, so ist es auch der Fall mit der Association der Arbeitskräfte, welche in ihren Organisationen, die durch das demokratische Prinzip der Kopfzahl zu politischen Werthen erhoben werden, das Bewußtsein ihrer Macht im Staat gewonnen haben. Bis-her waren dieselben durch die starke Regierungsgewalt des französischen Kaiserreichs niedergehalten und für die bestehenden Zustände unschädlich gemacht worden. Allein der Krieg führte einerseits die Nothwendigkeit herbei, das Proletariat zu bewaffnen, andererseits Übergangszustände, in welchen die

Regierungsgewalt die feindlichen Elemente nicht zu bemeistern vermochte. Es erfolgte, die furchtbare Explosion des Pariser- aufstandes, welche einen Einblick in die zerstörende Wirkung dieser das Volksleben unterwühlenden Kräfte eröffnet, von welchem man bisher keinen richtigen Begriff hatte. Der vierte Stand hat in der Form der Commune politische Gestalt gewonnen, und der Gesellschaft den Fehdehandschuh hingeworfen. Mit ihrer Niederlage ist die sociale Frage nicht gelöst; sie ist ihrer Natur nach eine allgemeine, und geschichtlich auch schon dagewesene; der eigentumlose Arbeiterstand der Sklaven brachte dem römischen Weltreich den Untergang, denn die Völker des Nordens stürzten dasselbe, nachdem es in seinen gesellschaftlichen Zuständen bereits unhaltbar geworden war. Auch in der Reformationszeit und im 17. Jahrhundert bedrohte zu den Zeiten der Baueraufstände die sociale Frage die gesellschaftlichen Zustände, wurde aber damals von der Regierungsgewalt mit den Waffen unterdrückt! Sfi es eine dieser beiden Lösungen, welche auch diesesmal eintreten wird?

Kurz vor dem Krieg hatte eine ungewohnte Erscheinung auf kirchlichem Gebiet die Aufmerksamkeit der Christenheit auf sich gezogen, denn seit drei Jahrhunderten zum erstenmal war wieder ein Concil der katholischen Kirche zusammengetreten, was seit dem berühmten Tridentinum nicht mehr der Fall gewesen war. Wenige Tage bevor der Krieg ausbrach, hatte dieses Concil die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit proklamirt. Der Krieg übte seine Rückwirkung auf die Verhältnisse des päpstlichen Stuhles, welcher den Gipfel der absoluten Gewalt kaum erreicht hatte, als er die weltliche Gewalt verlor und aus der Zahl der Fürsten dieser Erde ausscheiden mußte. Allein auch die Fülle der geistlichen Gewalt, welche das Concil dem Papste beigelegt hatte, stieß auf Widerstand und hat eine tiefgehende Bewegung der Geister und Gemüther erzeugt. Wie auf politischem Gebiet, so liefern sich auch auf kirchlichem Gebiet die romanischen und die germanischen Elemente einen Kampf, dessen Ende wir noch nicht absehen.

Dieß ist in großen Umrissen die Zeichnung der weltgeschichtlichen Ereignisse, welche in rascher Folge an uns vorübergegangen sind. Auf politischem kirchlichen und socialem Gebiet sehen wir die Kräfte der Völker sich bewegen und nach neuen Gestaltungen ringen, wir sahen das Alte untergehen, aber das Neue, das werden soll, ist unsren Augen noch vielfach verborgen.

Für welche Zeitgenossen könnte es ein größeres Interesse haben, Zeugen der welthistorischen Ereignisse zu sein als für diejenigen, deren Studium die Geschichte ist? Ist es doch für sie etwas Aehnliches, solche Zeiten zu durchleben, wie wenn der Geologe unter seinen Augen die Kräfte der Erde sich bewegen sähe aus welchen die Gestalt der Erdrinde hervorgegangen ist, welche den Gegenstand seines Studiums bildet. Die lebendige Anschauung der Ereignisse bringt uns manches zum Verständniß, was uns in der Vergangenheit räthselhaft vorkommt! Wir bekommen den Einblick in die Ursachen, welche den Verfall und die Entwicklung der christlichen Staaten zur Folge haben und in der Rückwirkung, welche die Ereignisse auf einem Gebiet des Volkslebens über andere ausüben. Andererseits ist was wir erlebt haben, auch geeignet, die große Schwierigkeit der Aufgabe der Geschichtsschreibung uns vor Augen zu führen. Stellen Sie sich im Geiste den Geschichtforscher vor, welcher nach 200 oder 300 Jahren die Geschichte des letzten Krieges nach den zeitgenössischen Quellen wieder schreiben wollte! Welchen Widersprüchen begegnet er nicht in denselben, wie absichtlich lügenhaft waren selbst die aus offizieller Quelle herührenden Berichte? Ist nun auch Manches durch die Thatsachen festgestellt, so sind die Meinungen über dieselben wiederum sehr getheilt. Wie unsicher ist man noch über die entscheidende Ursache des Krieges? Wie verschieden urtheilt man von der Uebergabe von Mez? Wie weit voneinander weicht die Darstellung der Ereignisse ab, je nach dem Parteistandpunkt, welchen der Verfasser einnimmt. Wie standen sich selbst bei uns neutralen Schweizern die Sympathien schroß gegenüber, wie wechselten dieselben während

des Krieges! Gewiß muß auch die Art und Weise, wie die Ereignisse in der Auffassung dem Zeitgenössen sich abgespiegelt haben, den Geschichtforscher zu ernstem Nachdenken veranlassen. Die Widersprüche und die Parteifärbung der Aufzeichnungen unserer Zeit, welche bestimmt sind, die geschichtlichen Quellen der Zukunft zu werden, werden eine große Schwierigkeit der künftigen Geschichtsschreibung bilden. Allein was die Schwierigkeit der künftigen Beschreibung bilden wird, bildet auch die Schwierigkeit der Darstellung der Vergangenheit. Auch ihre zuverlässigen Geschichtquellen, selbst diejenigen der Zeitgenössen, tragen die Farbe der Partei, welcher der Verfasser in bewegten Zeiten angehörte und beeinflussen unser Urtheil in dieser Richtung. Wenn die Städtechroniken von den innern Kämpfen der städtischen Gemeinwesen erzählen, so geschieht es in dem Sinne des Standes, welchem der Schreiber angehörte, und wenn in den kirchlichen Wirren gewöhnlich es die weltliche Gewalt ist, welche das Unrecht begangen haben soll, so rübt das wohl daher, weil die Verfasser solcher Chroniken gewöhnlich Geistliche waren, welche für die Kirche Partei nahmen. Mit den Ereignissen und den Eindrücken der Kriegszeit waren wir endlich Zeugen der merkwürdigen Entstehung der Legende, zu welcher die thatenreichen Zeiten den Stoff liefern. Der preußische Soldat, wie er aus dem Volksleben hervorgeht und in der Schule gemodelt wird, nahm in einem imaginären Individuum Fleisch und Blut an. Die kühnen Wagnisse des Plänklers hatte der Füsilier Kuschke ausgeführt, die muntern Witze des soldatischen Hummors im feindlichen Kugelfeuer wie am gemüthlichen Wachtfeuer hatte der Füsilier Kuschke gesprochen, dessen Bild in illustrierten Zeitschriften und hinter dem Glas der Bilderläden zu sehen war. Natürlich erhielt der zum Liebling der Armee und des Volkes gewordene Füsilier Kuschke Sendungen von Eßwaaren und Geschenke von schöner Frauenhand. Aber wo war er denn eigentlich zu finden der wahre Kuschke? stand er bei der Linie oder bei der Landwehr, man sucht ihn von Regiment zu Regiment, und als man ihn endlich zu haben meinte, da hieß es, er

sei verwundet; da wird er gesucht von Spital zu Spital, denn das Interesse für den verwundeten Volkshelden hatte noch zugenommen; endlich heißt es, er sei auf Urlaub nach Hause entlassen. Allein der Liebling kehrt von seinem Urlaub nicht mehr zurück, er war in das Reich der Volksfage hinübergeschlüpft, hervorgegangen aus der schöpferischen Einbildungskraft des Volkes lebt er im Andenken desselben fort. Sollte es vielleicht, geehrte Herren, mit diesem oder jenem Volkshelden der schweizerischen Geschichte auch so gegangen sein?

Die Kriegsereignisse übten auch ihre Rückwirkung auf die Vorträge des Vereins, welche diesen Winter gehalten wurden, aus. Dieselben begannen am 9. Dezember und dauerten bis zum 2. April, im Ganzen waren es nur 10 Sitzungen. Zu den Beiteignissen in Beziehung standen die Arbeiten über die Beziehungen Frankreichs zu der Schweiz, diejenigen über die Handhabung der Neutralität im J. 1815 und über die Neutralität von Savoyen, über das Asylrecht und endlich die Mittheilungen über die schweizerischen Generale in fremden Kriegsdiensten.

Die Sympathien, welche in der Schweiz während des Krieges in so hervortretender Weise für Frankreich sich befundeten, veranlaßten den Hrn. Prof. Dr. Hidber zu untersuchen, ob dieselben vom geschichtlichen Standpunkt aus begründet seien. Die Beziehungen Frankreichs zu der Schweiz nahmen ihren Anfang in dem Frieden, welchen es nach der Schlacht von St. Jakob im J. 1444 mit den Eidgenossen schloß. In dem damaligen Feldzug schon beabsichtigte Frankreich die Rheingrenze und Basel zu nehmen; Ludwig XI. wußte nachher den Krieg der Eidgenossen mit dem Herzog Carl von Burgund aufs Beste für seine selbstsüchtigen Zwecke auszunutzen; die Eidgenossen erhielten für ihre Siege nur die Neutralität der Freigrafschaft Burgund zugesichert, welche Frankreich selbst nicht respektierte. Durch die Kriegsdienste der Schweizer in Frankreich und das damit in Verbindung stehende Pensionenwesen gewann der Einfluß Frankreichs auf die schweizerischen Regierungen so festen Boden, daß der Widerstand

gegen dessen Politik nicht mehr aufkam. Die ruhmvollen Feldzüge der Schweizer gegen die Franzosen in Italien blieben ohne Erfolg; Heinrich IV. welcher den Schweizern viel verdankte, nahm im Frieden von 1601 den Genfern das Ländchen Gex, die Freigrafschaft Burgund ging im J. 1675, der Neutralität ungeachtet, an Frankreich über, und ihr Schicksal theilte bald im J. 1651 die mit den Eidgenossen verbündete Reichsstadt Straßburg. Im 18. Jahrhundert ging der französische Hof sogar auf einen wenig bekannten Theilungsplan der Schweiz ein.

Die französische Republik wurde für die Schweiz eine noch schlimmere Nachbarin als es die Monarchie gewesen war. Mit den Staaten des verbündeten Bischofs von Basel wurde auch das Erguel mit Biel, ebenso das verbündete Mülhausen, Genf und Wallis der französischen Republik einverleibt; die Bündner verloren mit dem Veltlin auch Cleven und Worms, welche mit Lugano zu dem französischen Königreich Italien geschlagen wurden. Die Schweiz selbst wurde von der französischen Schwesternrepublik mit Krieg überzogen und war tatsächlich unter der Helvetik und der Mediation wenig anders als ein französisches Unterthanenland. Sie mußte dem ersten Kaiserreich noch das Fürstenthum Neuchâtel abtreten, und gewärtigen, ob der mächtige Autokrat, wenn er ihretwegen einmal schlecht geschlagen hatte, ihrem Dasein mit einem Federstrich ein Ende machen würde. Die Restauration brachte die Schweiz in den Friedensunterhandlungen des Wienerkongresses um ihre gesicherte Westgrenze, welche die Alliierten ihr in Aussicht gestellt hatten. Das Ländchen Gex, welches in Frage stand, blieb bei Frankreich, und Faucigny und Chablais, mit einer nichtssagenden Neutralität, blieben bei Sardinien, um später französisch zu werden; das Dappenthal, welches der Schweiz zugesichert war, erhielt sie erst 40 Jahre später. Die Beziehungen Frankreichs unter der Regierung Ludwig Philipp's waren der politischen Flüchtlinge wegen oft gespannter Natur und steigerten sich wegen der Ausslieferung Ludwig Napoleons im J. 1838 bis zur Kriegsgefahr. Unter dem letzten Kaiser-

reich erfreute sich zwar bei mehreren Anlässen, besonders im Nenenburgerhandel, die Eidgenossenschaft des Wohlwollens des Staatsoberhaupts; allein die Annexion Savoyens war für die Schweiz eine höchst nachtheilige Gebietsveränderung. Was nun endlich die letzte französische Republik für die Schweiz für Gesinnungen gehabt hat, haben wir in den letzten Tagen aus dem Mund eines eidg. Truppenführers entnehmen können, welchem französische Generale aus der Armee Bourbaki's mitgetheilt hatten, daß sie die Instruktion ihrer Regierung in der Tasche getragen hätten, im Fall der Durchbruch bei Belfort stattgefunden hätte, durch das Schweizergebiet, resp. den bernischen Jura gegen Basel zu marschiren und den Rhein zu überschreiten. Wäre unsere Neutralität von den Franzosen verletzt worden, so wäre es auch von deutscher Seite geschehen.

Wie dieser Vortrag, so stand auch derjenige des Herrn Fetscherin in enger Beziehung zu den Tagesereignissen und behandelte die Handhabung der Neutralität durch die Eidgenossenschaft und die dahерigen Kriegsoperationen im J. 1815. Als damals der Kaiser Napoleon aus Elba zurückkehrte, wurde der erneuerte Krieg der Alliierten gegen denselben nicht als ein Krieg gegen Frankreich, sondern gegen den kaiserlichen Friedensstörer aufgefaßt. Von diesem Standpunkt aus verlangten dieselben, daß sich die Schweiz ihnen anschließen und gemeinsam mit denselben gegen Frankreich vorgehen solle. Die Tagsatzung gab den Standpunkt der Neutralität in diesem Falle preis, in der Meinung, damit der Herstellung des Friedens in Europa zu dienen. In der Convention vom 20. Mai und in der Proklamation vom 10. Juni 1815 gab sie ihre Entschließung kund, den Alliierten den Durchpaß über den Rhein bei Basel und durch das Wallis zu gestatten, und mit ihren eigenen Truppen deren Zwecke zu fördern. Die eidgenössischen Truppen standen unter dem Befehl des Generals Bachmann aus Nafels, welcher früher in Frankreich gedient hatte und ein eifriger Legitimist war. Nach der Schlacht von Bellealliance und auf die Beschießung von Hüningen bei Basel am 25. Juni

hin entschloß sich derselbe, mit der eidg. Armee, welche bei 30,000 Mann stark war, die französische Grenze zu überschreiten, um die Operationen des Generals Schwarzenberg mit denjenigen des durch des Wallis vorgedrungenen Generals Frimont zu verbinden. Der zwischen Jougne, Pontarlier und Brenets gelegene Theil von Hochburgund wurde von den eidg. Truppen besetzt, welche gute Mannszucht hielten; vor einer bernischen Artilleriekompagnie, unter Hauptmann Gatschet, kapitulirte damals die Feste Blamont. Die Brigade Schmiel aus Zürich weigerte sich aber die Grenze zu überschreiten. In der Schweiz fand das Vorgehen Bachmanns in der öffentlichen Meinung nicht Anklang. Die Tagsatzung reduzierte die Truppenzahl auf 15,000 Mann, was die Räumung Burgunds und die Entlassung des mittelbar dessavouirten Heerführers zur Folge hatte. Der nach den eidg. Abschieden gründlich bearbeitete Vortrag brachte in der Diskussion die Thatsache zur Kenntniß, daß die bern. Gesandtschaft auf der Tagsatzung instruiert war, sofort das Einrücken der eidg. Truppen in Frankreich und ihr Vordringen bis Lyon zu beantragen, bevor noch die franz. Armee zum Kaiser übergegangen war. Eine solche Entschließung im richtigen Augenblick ausgeführt und von den schweizerischen Regimentern in Frankreich unterstützt, hätte vielleicht ein Gewicht in die Wagschale werfen können, als das Gelingen und Misserfolg der Rückkehr des Kaisers noch von Zufälligkeiten abhing. Jedenfalls wäre dasselbe in der öffentlichen Meinung ehrenvoller beurtheilt worden, als das Vorgehen der Schweiz nach der Niederlage des Kaisers bei Waterloo, welches mit dem Eselstritt vieles gemein hatte. Die Schweiz war in der Handhabung ihrer Neutralität weder mit der Truppenaufstellung des J. 1814, noch mit derjenigen des J. 1815 glücklich. Die erstere war vollständig unzureichend, die andere ging in den Operationen über das Ziel der Neutralität unnöthigerweise hinaus. Wie schwierig die Aufrechthaltung der Neutralität hätte sein können, wenn der Krieg des letzten Jahres, wie es Anfangs den Schein hatte,

nach Süddeutschland gespielt worden wäre, wollen wir Gott danken, nicht praktisch erfahren zu haben.

Mit der schweizerischen Neutralität hängt auch der Vortrag des Herrn Dr. Gisi über die Neutralität von Savoyen zusammen, welche in neuerer Zeit mehrfach und auch noch im letzten Krieg die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Unser verehrtes Mitglied, Herr v. Gonzenbach, hat diese Frage in einer ausführlichen Schrift behandelt, in welcher er zum Schluß gelangte, daß diese Neutralität von Savoyen die Gegenleistung der Schweiz gebildet habe für denjenigen Theil des savoyischen Gebiets, welchen Piemont im J. 1815 an Genf abtreten mußte, und welcher jetzt als der katholische Theil dieses Cantons sich als eine für Genf sehr zweifelhafte Errungenschaft ausweist. Sardinien wurde für denselben durch die Neutralisirung Savoyens entschädigt, welche hinwieder einen sehr zweifelhaften Werth für dasselbe hatte, weil die Tagsatzung in ihrer Beitrittsklärung vom 29. März 1815 betonte, daß sie nicht verpflichtet sein wolle, das neutralisierte Gebiet zu besetzen, folgeweise zu schützen. Nach Herrn von Gonzenbachs Ansicht ist das ganze eine Machenschaft des damaligen genferischen Gesandten am Wienerkongreß, Pictet von Rochemont, gewesen, welcher seiner Vaterstadt auf Kosten der Schweiz einen Gebietszuwachs verschaffen wollte. Hr. Dr. Gisi ist anderer Ansicht; er glaubt, gestützt auf die publicirten Memoiren des sardinischen Gesandten am Wienerkongreß, Grafen St. Marsan, die Machenschaft sei von Sardinien ausgegangen. Im Jahr 1814 sei die Einverleibung des pays de Gex und der Provinzen Chablais und Faucigny in die Schweiz bei den Mächten angeregt und besonders von Oberstquartiermeister Finsler im Interesse einer gesicherten Militärgrenze gerechtfertigt, von der Tagsatzung aber schwach unterstützt worden. Nachdem Talleyrand das pays de Gex aus der Frage auszuscheiden gewußt habe, wurde die Sache wegen Chablais und Faucigny auf den Wienerkongreß verschoben. Dort gelang es nun Sardinien, welches von Frankreich unterstützt war, die Abtretung zu hintertreiben und aus der ganzen

Verhandlung ging als Produkt die Neutralität Savoyens unter dem Schutz der Garantiemächte hervor, ohne Recht noch Verbindlichkeit der Schweiz in Bezug auf dieselbe. Man mag nun diese Sache von dieser oder jener Seite ansehen, so hat sich das Verhältniß ohne praktischen Werth erwiesen und seit Savoyen an Frankreich abgetreten ist, gegen welches die Neutralisirung allein eine Bedeutung haben konnte, hat es vollends keinen Sinn mehr und mag füglich als diplomatische Mißgeburt in einer Curiositätensammlung das Andenken des viel gepriesenen Wienerkongresses illustriren, welcher mehr die diplomatischen Convenienzen und Interessen der fürstlichen Höfe als die berechtigten Ansprüche der Völker gefördert hat.

Ein Gegenstand, welchen die Zeitereignisse wieder in den Vordergrund drängen könnten, ist das Asylrecht der Schweiz, welches Herr stud. theol. Hofmann behandelt hat. Wir begrüßen es mit Freuden, wenn junge Kräfte sich in unserm Kreise vernehmen lassen: soll doch unser Verein eben ein Turnplatz für dieselben sein. Wir besitzen ihrer gar so wenige in unserer Gesellschaft, deren Mitglieder in den Sitzungen mit ihren meist grauen Haaren beinahe das Aussterben derselben in Aussicht stellen. Die Leistungen junger Mitglieder sind uns daher schon als solche willkommen. Die Schweiz hat das Asylrecht schon vor Jahrhunderten gegen kirchlich Verfolgte ausgeübt, insbesondere hat Bern im 17. Jahrh. Ludwig XIV. in der Fülle seiner Macht getrokt, als er die Protestantten aus Frankreich vertrieb. Der Vortrag des Herrn Hofmann hatte mehr die neueren Zeiten seit 1831 zum Gegenstand, wo die politischen Flüchtlinge, unter denselben auch Kaiser Napoleon, zu Verwicklungen mit den fremden Mächten Anlaß gaben und weitläufige Erörterungen des Asylrechts in den kantonalen und eidgenössischen Behörden zur Folge hatten, welche gewöhnlich mehr das Gepräge der Parteifärbung als der Sache selbst trugen. Die anwesenden Mitglieder hatten diese Zeiten meist selbst durchlebt, und unser verehrtes Mitglied, Herr Staats-schreiber von Stürler, war in den damaligen Verwicklungen amtlich thätig gewesen. Der Stoff schien in dieser Weise be-

handelt noch zu neu, um historisch zu sein; zu einer eingehenden Beurtheilung müßte man die Akten kennen, welche in die damalige Politik einen Einblick gewähren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Schweiz auch von den politischen Flüchtlingen mißbraucht worden ist und daß es jedenfalls irrig ist, wenn man behauptet, das Asylrecht der Schweiz sei eine Asylpflicht derselben.

Zwei fernere Vorträge haben Beziehung auf die Kriegszeiten, in welchen wir leben. Herr v. Steiger hat in weiterer Ausführung seiner bereits im Verein vorgetragenen Uebersicht über die fremden Kriegsdienste der Schweizer, die hervorragenden Generale an uns vorübergehen lassen und ihre Laufbahn in wenigen Zügen gezeichnet. Der österreichische Dienst zählte 42 schweizerische Generale, unter denselben neun Salis, drei Diesbach von Freiburg und drei Tillier; von Bernern ist General Henzi aus dem Krieg von 1849 noch in unserer frischen Erinnerung, er starb den Helden Tod auf dem ausgesetzten Posten der Festung Ofen, wo Feldmarschall Windisch-Grätz ihn hingestellt hatte. In Lothringen diente ein schweiz. General, in Dänemark drei, in Schweden vier, unter diesen waren zwei Admiräle, ein Erlach diente in dieser Eigenschaft in Dänemark. Der bedeutendste fremde Dienst ist der französische, welcher tiefe Wurzeln in der Schweiz geschlagen hat und die Sympathien, welche in derselben für Frankreich herrschen, mehr rechtfertigt als die politischen Dienste, welche Frankreich der Schweiz geleistet hat. Der französische Dienst vor der franz. Revolution zählt 263 Generale, unter welchen der bekannte, als Marschall verstorbene Ludwig von Erlach eine hervorragende Stelle einnimmt. Er wird als der Sieger von Lenz angesehen, obgleich die französischen Geschichtschreiber nach beliebter Manier ihn als Fremden mit Stillschweigen übergehen, so wie der französische Hof es seiner Zeit auch bequem fand, daß Erlach die Truppen aus seinem Gelde bezahlte, welches weder er noch seine Erben zurückhielten. In der Bibliothek von Spiez ist in vielen Folio-bänden die Correspondenz Erachs mit allen berühmten Zeitgenossen aufbe-

halten, welche abgesehen von ihrem reichhaltigen historischen Inhalt schon wegen der Autografen merkwürdig ist. Unter dem ersten Kaiserreich zählten die Schweizer 16 und unter der Restauration 34 Generale in Frankreich.

Der zweite Vortrag kriegerischen Inhalts war derjenige Ihres Präsidenten über den Sempacherkrieg, welchen er zuerst in seinen Beziehungen zu den Zuständen im Reich behandelte. Unter der Regierung des Königs Wenzel standen sich die Fürsten und die Städte in organisirten Bünden gegenüber, und in dem dem Sempacherkrieg vorangehenden Jahr drohte Schwaben, der Schauplatz des Krieges der Städte gegen den Herzog Leopold zu werden. Die deutschen Städte suchten sich mit den Eidgenossen zu verbinden, um den Krieg gemeinsam mit denselben zu führen, denn wie ihre Sache, so war auch ihr Gegner der nämliche. Allein ungeachtet vielfacher Verhandlungen, welche den Gegenstand des Vortrages bilden, kam es nicht zum gemeinsamen Handeln. Wäre dieses der Fall gewesen, so hätte der Krieg für das Reich eine grundfältige Bedeutung gehabt; aus dem Siege der Städte über die Fürsten wäre vermutlich, wie in der Schweiz, eine republikanische Gestaltung von Südwestdeutschland hervorgegangen. Allein die Eidgenossen trennten ihre Sache von derjenigen der deutschen Städte; ihr Sieg hatte nur die lokale Bedeutung für die Verhältnisse der Eidgenossen, und die deutschen Städte unterlagen einige Jahre später in ebenfalls gesondertem Kampf gegen die Fürsten bei Dößingen. Die Geschichte der diplomatischen Verhandlungen der Eidgenossen mit den deutschen Städten zeigt, wie damals große Interessen durch zufällige Geringfügigkeiten beeinträchtigt wurden und wie was sich zusammenschickte, sich nicht finden wollte. Der zweite Vortrag wird die Theilnahme Bern's am Sempacherkrieg behandeln.

Der Vortrag des Herrn Frieden über das Gotteshaus Frienisberg führte uns in die klösterliche Stille zurück, wo wir entfernt vom Kriegslärm uns selbstbeschaulichen Be trachtungen widmen konnten. Er führte uns zuerst in die Entstehung und die Verhältnisse des Cistersienserordens, welchem

dieses Gotteshaus angehörte, ein. Nachdem er im J. 1098 von dem Benediktinerabt Robert von Champagne gegründet worden und nach seinem Stiftungsort Citeaux bei Dijon benannt worden war, wurde er durch den Bernhard von Clairvaux, nach welchem sich derselbe auch Bernhardinerorden nannte, so gehoben, daß hundert Jahre nach seiner Entstehung schon 1800 Abteien bestanden. In der Schweiz waren 10 Männerklöster und 4 Frauenklöster dieses Ordens, von welchen letzteren dasjenige in Steina bei Schwyz dem Gotteshaus Frienisberg untergeordnet war. Die rasche und große Verbreitung des Ordens legt für die Thatsache Zeugniß ab, daß er gewußt hat die religiösen Bedürfnisse seiner Zeit richtig aufzufassen und dieselben zu befriedigen. Betreffend das Gotteshaus Frienisberg selbst, so hatte der Vortragende insofern einen undankbaren Stoff ausgewählt, als sowohl die Stiftungsurkunde als eine Zahl anderer Urkunden dieses Gotteshauses gefälscht sind. Stand doch dasselbe eigentlich im Ruf der Urkundenfälschung! Ist es ihm doch gelungen, mit Hülfe einer solchen falschen Urkunde vor Rath in Bern den Beweis für die Leibeigenschaft eines Theils seiner Angehörigen zu erbringen. Die Stiftungsurkunde ist wie das Jahrzeitenbuch leider dem Archiv abhanden gekommen. Neben der fleißigen Arbeit war an dem Vortrag die schlichte ruhige Darstellung sehr anerkennenswerth; er hat unseres Erachtens die Form getroffen, in welcher wissenschaftliche Forschungen zum Gemeingut des Volks gemacht werden können. Leider war der Gegenstand nicht lohnend, denn wenn schon der Urkundenstoff der Gotteshäuser meist unergiebig sowohl für historische als für kultur-historische Zwecke ist; so ist in Frienisberg die Unächtheit desselben ein ferneres Hinderniß für eine Arbeit dieser Art. Wir möchten aber unser verehrtes Mitglied freundlichst ersuchen, seine glückliche Hand auf dem Gebiet der Monographie ferner zu üben und uns mit seinen Leistungen zu erfreuen.

Herr Prof. Winkelmann hat uns in einem Vortrag über die Methode der historischen Forschung mit der wissenschaftlichen Behandlung der Geschichtquellen und den seit Ranke

darüber geltenden Grundsäzen bekannt gemacht. Die schriftlichen und mündlichen Überlieferungen müssen zuerst nach ihrer Entstehungszeit, Herkunft und Rechtheit untersucht werden, um nach diesen Faktoren in ihrer Glaubwürdigkeit beurtheilt zu werden. Seitdem die Geschichtsforschung sich vorzugsweise auf dem Gebiete der Urkunden bewegt, ist die Kritik der Quellen nach ihrer äußern Form die Hauptaufgabe der Wissenschaft unserer Tage geworden, aus welcher erst eine sichere Grundlage für die künftige Geschichtsschreibung hervorgehen wird. Die Menge des unächten Stoffs ist über Erwarten beinahe entmuthigend groß, doch hat auch derselbe noch die Eigenschaft einer Quelle von bedingtem Werth. Ehre den Männern, welche eine Hingebung sich dieser schweren Arbeit unterziehen, welche bei großer Geduld und Gewissenhaftigkeit wenig äußern Ruhm einbringt. Unter ihre Zahl gehört auch unser Vortragende, welcher mit deutschen Gelehrten gemeinschaftlich an der Herausgabe der Geschichtquellen arbeitet, welche die Münchner-Akademie besorgt, und für welche der verstorbene König von Baiern durch Anweisung von Geldmitteln auf verdankenswerthe Weise gesorgt hat. Von dieser Stelle geht das durch Form und Ausstattung mustergültige Werk der deutschen Reichsakten als Fortsetzung der monumentalen Sammlung von Perz aus.

Die Leistungen zweier unser verehrter Mitglieder schließen sich auf dem vaterländischen Gebiet den Erzeugnissen des deutschen Fleisches an. Herr Staatschreiber von Stürler berichtete über die gemeinsam mit Herrn Prof. Schnell in Basel im Auftrag des schweizerischen Juristenvereins unternommene Sammlung der bernischen Rechtsquellen, welche seither im Druck erschienen ist. Sie umfaßt die sämmtlichen als Rechtsquellen geltenden Dokumente der deutschen Landschaft Bern, und ist seit ihrer ersten Herausgabe um beiläufig 700 Stücke vermehrt worden; gegenwärtig zählt sie deren 1903. Die gedruckte Herausgabe wäre nun die Aufgabe der bernischen Juristen. Wie groß ist das Feld, welches die Geschichte nur eines Zweiges des Volkslebens dem Forsscher eröffnet. Diese

mühevolle Sammlerarbeit unseres verdienten Veteranen soll unsern besten Dank erndten, so wie auch die treffliche fachliche Einleitung, welche uns in das Wesen des Stoffs einführt. Das alte Bern ging in seiner Eroberungspolitik oft rücksichtslos vor, in der Gesetzgebung aber geschah es in schonender Weise, dennoch arbeitete es auch auf diesem Gebiet in der Weise die erworbenen Landestheile sich zu assimiliren und aus dem bernischen Staat ein rechtlich geordnetes Ganze mit einheitlicher Gesetzgebung zu machen, welche in der Weise vorbereitet wurde, daß das Stadtrecht das subsidiäre Landrecht war. Die Rechtsgeschichte führt uns in die Werkstätten des schaffenden Volksgeistes ein,

denn des Geistes Trieb, des Lebens Kraft
im Recht stets neue Formen schafft.

Dieser Publikation schließt sich die höchst verdienstwerthe Veröffentlichung unserer bernischen Chroniken an, welche Herr Prof. Studer unternommen hat. Wir besaßen bis dahin nur einen wenig korrekten Text Justingers nach der gedruckten Ausgabe des Herrn Prof. Wyß; den jetzigen Anforderungen an die Textkritik entspricht dieselbe nicht mehr. Herr Prof. Studer hat im Auftrag der geschichtforschenden Gesellschaft die Herausgabe der Justingerischen Chronik nach den besten Handschriften unternommen, und damit der vaterländischen Geschichtswissenschaft einen großen Dienst geleistet. Der Chronik Justingers folgen der conflictus laupensis, welche die zuverlässige Geschichtquelle des Laupenkrieges ist, die anonyme Stadtchronik und der anonymus friburgensis über den Krieg von 1388. Wir danken dem Verfasser besonders für die Herausgabe der anonymen Stadtchronik, über deren Werth wir von seinem Urtheil abweichen, indem wir dieselbe für die ältere, den Ereignissen näher stehende halten, welche die Geschichte, so weit wir sie nach den gleichzeitigen Urkunden kennen, auch treuer und wahrhaftiger wiedergibt. Wir hätten aber für dieselbe den Text dessjenigen Exemplars vorgezogen, welches in der Müinenbibliothek ist. Wir sagen unsern beiden verehrten Mitgliedern für diese Leistungen nochmals unsern tief-

gefühlt. Dank, sie gehören zu denjenigen, von welchen das Wort gelten wird, ihre Werke folgen ihnen nach.

Eine letzte Mittheilung war diejenige unsers verehrten Vicepräsidenten, Herrn Prof. Hidber, welcher uns den Bericht einer Reise mittheilte, welche der Sohn des Königs Sigismund III. von Polen im J. 1624 mit einer Gesellschaft von 50 Personen in Begleitung des Verfassers Stephan Pac gemacht hat u. so weit sie die Schweiz betrifft, von einem Emigranten aus der polnischen Sprache in die deutsche übersetzt wurde. Der Verfasser spricht in wohlwollender Weise von der schweizerischen Bevölkerung; von den Naturschönheiten geschieht keine Erwähnung, an den gegenwärtig so hoch gehaltenen Bergen sah man damals nur Reisehindernisse, welche die Unsicherheit der Straßen noch erhöhte.

Ich bin mit meinem Berichte zu Ende und hätte denselben noch einige Wünsche für unsren Verein beizufügen. Wenn ruhigere Zeiten wiederkehren, so wird sich unser Vereinsleben und die Thätigkeit seiner Mitglieder für die Vereinszwecke wieder heben. Möchte Thätigkeit und Gemüthlichkeit vereint in unseren Vereinigungen sich finden und dieselben für die Theilnehmer anziehend machen. Möchte besonders auch die Jugend sich zahlreicher von denselben angezogen finden und auch junge Arbeiter auf dem großen Feld unserer Wissenschaft ihre Hütten auffüllen. Diese lieben stillen Stunden, welche man der Vergangenheit widmet und in welchen ihr Bild sich in unserm Geiste abspiegelt, sie tragen auch ihre Frucht in den bewegten Zeiten, welche wir durchlebt haben. Das Erkenntnißvermögen für die Gegenwart wird durch das Studium der Vergangenheit gestärkt, denn das Gemüth wird ruhiger, das Urtheil sicherer, die Seele gefaßter. Im Strudel der Ereignisse in der Leidenschaft engegengesetzter Sympathien in den Widersprüchen der von den Eindrücken des Augenblicks allein beeinflußten Presse und Menge ist es ein kostliches Ding, seine Gemüthsruhe einigermaßen bewahren zu können. Dieses sind aber die Errungenschaften unseres Studiums in den bewegten Zeiten.

In unsere Reihen hat der Tod eine empfindliche Lücke gerissen. Herr Dr. Stanz war ein thätiges Mitglied unseres Vereins, an welchem er sich eifrig betheiligt hat. Aus einem kurzen Artikel im Intelligenzblatt ist Ihnen seine irdische Laufbahn wohl bereits bekannt. Er war in Bern 1801 geboren und wurde daselbst erzogen; seine Absicht war, dem ärztlichen Beruf sich zu widmen. Kurz vor dem Examen verließ ihn sein Oheim, der ihn zum Erben einsetzte, nach Constanz, wo er sich niederließ und heirathete. Seine künstlerische Begabung und seine schönen theoretischen und praktischen Kenntnisse wendete er nun der Glasmalerei, besonders der Wappen zu, einem Gebiet, auf welchem sich die Kunst und die Geschichtswissenschaft begegnen. Seit dem J. 1848 lebte er wieder in Bern und wandte seiner Vaterstadt seine Thätigkeit zu. Nebst vielen Arbeiten in Privat- und Gesellschaftshäusern werden die neuen Glasmalereien im Münster, über welche er auch das bekannte Münsterbuch geschrieben hat, sein Andenken auf die Nachwelt übertragen. Er diente auch dem Gemeinwesen und der Wissenschaft als Vorstand der Stadtbibliothek, wohin wir hoffen, daß seine hinterlassenen handschriftlichen Arbeiten gelangen und zugänglich gemacht werden. Herr Dr. Stanz war ein Berner von ächtem Schrot und Korn, in einer etwas rauhen Schale trug er den guten Kern eines ehrenfesten vaterlandsliebenden Herzens. Er behielt die Rüstigkeit der leiblichen und geistigen Kräfte bis an sein Lebensende. An ihm geht uns ein Veteran verloren, den wir alle hoch schätzten und in unserm Kreise schwer vermissen.
